

Bodenrichtwertkarte

1998/99

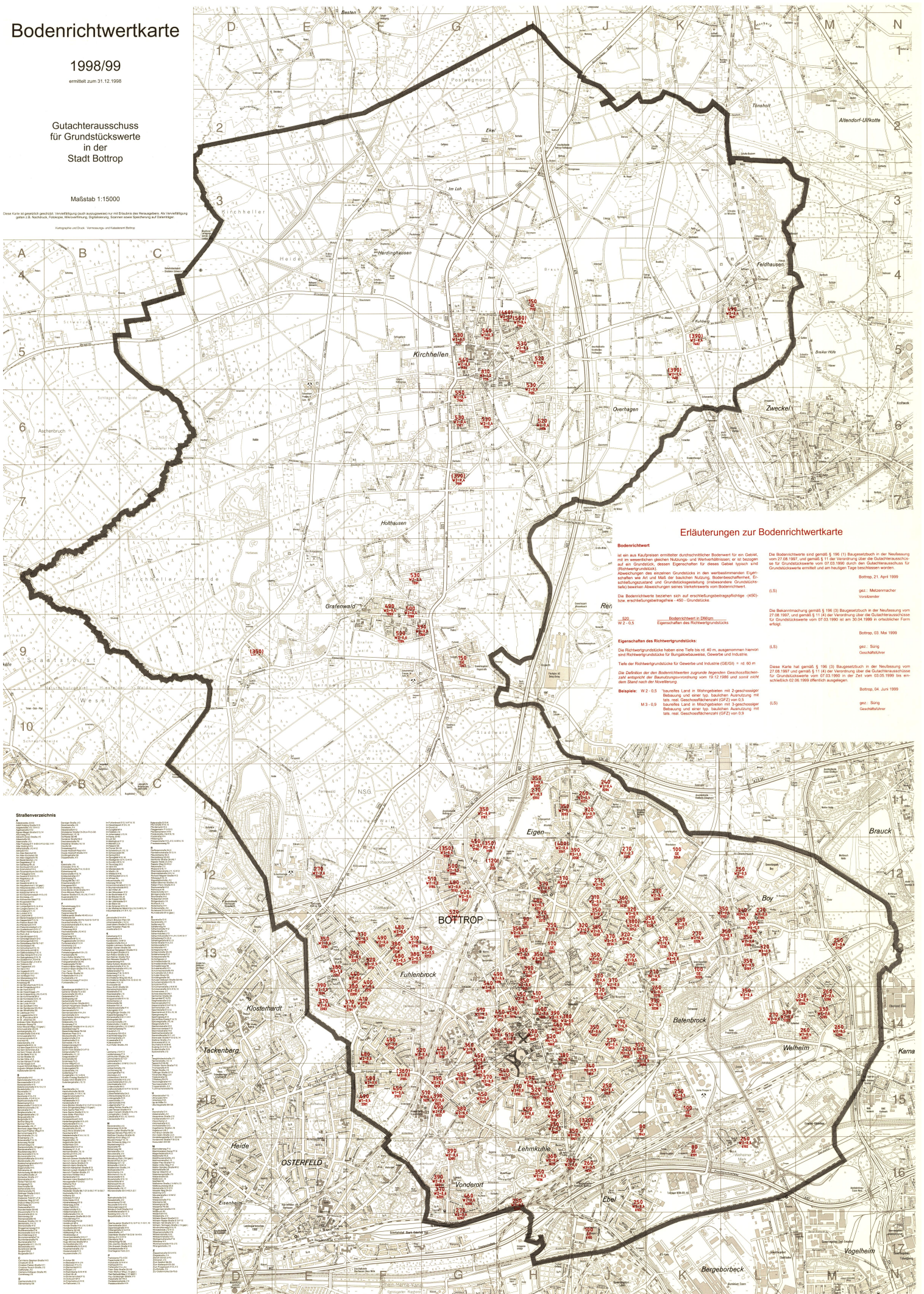
ermittelt zum 31.12.1998

Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der
Stadt Bottrop

Maßstab 1:15000

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Unvollständige Kopien sowie die Verbreitung oder die Vervielfältigung aller in dieser Karte enthaltenen Informationen, insbesondere die Kopierung, die Verbreitung oder die Vervielfältigung dieser Karte ist strafbar.

Kartographie und Druck: Vertriebs- und Kunden Service



Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte

Bodenrichtwert

ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Grundstück mit im wesentlichen gleichen Nutzung- und Wertverhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Bodenrichtwertstück). Abweichungen von einzelnen Grundstücken in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstückslage (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen seines Wertes vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte betreffen nur zu beurteilende bebaufähige (-450)- bzw. erschließungsbefähigte -450- Grundstücke.

500
W2-0,5
Bodenrichtwert in 1000m
Eigenschaften des Richtwertgrundstücks

Eigenschaften des Richtwertgrundstücks:

Die Richtwertgrundstücke haben eine Tiefe bis rd. 40 m, ausgenommen handelt es sich um Grundstücke für Baugrubenbau, Gewerbe und Industrie.

Teil der Richtwertgrundstücke für Gewerbe und Industrie (G2/G3) = rd. 80 m

Die Definition der Bodenrichtwerte zugrunde liegende Geschosshöhenzahl entspricht der Baunutzungsverordnung vom 12.12.1986 und somit nicht dem Stand nach der Bauordnung.

Beispiele: W2-0,5: baufähiges Land in Wohngebieten mit 2-geschossiger Bebauung und einer typ. baulichen Ausnutzung mit bis zur Geschosshöhe (GHZ) von 0,5
M3-0,5: baufähiges Land in Mischgebieten mit 3-geschossiger Bebauung und einer typ. baulichen Ausnutzung mit bis zur Geschosshöhe (GHZ) von 0,5

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch in der Neufassung vom 27.08.1997 und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1998 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Bottrop, 21. April 1999

gez.: Mitzenmacher
Vorsitzender

Die Bekanntmachung gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch in der Neufassung vom 27.08.1997 und gemäß § 11 (4) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1998 in am 30.04.1999 in unleserlicher Form erfolgt.

Bottrop, 03. Mai 1999

gez.: Sing
Geschäftsführer

Diese Karte hat gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch in der Neufassung vom 27.08.1997 und gemäß § 11 (4) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1998 in der Zeit vom 03.05.1999 bis einschließlich 08.05.1999 öffentlich ausgestellt.

Bottrop, 04. Juni 1999

gez.: Sing
Geschäftsführer

Straßenverzeichnis

1. Adenau	11. Heide	21. Kirchhellen	31. Osterfeld
2. Adenau	12. Heide	22. Kirchhellen	32. Osterfeld
3. Adenau	13. Heide	23. Kirchhellen	33. Osterfeld
4. Adenau	14. Heide	24. Kirchhellen	34. Osterfeld
5. Adenau	15. Heide	25. Kirchhellen	35. Osterfeld
6. Adenau	16. Heide	26. Kirchhellen	36. Osterfeld
7. Adenau	17. Heide	27. Kirchhellen	37. Osterfeld
8. Adenau	18. Heide	28. Kirchhellen	38. Osterfeld
9. Adenau	19. Heide	29. Kirchhellen	39. Osterfeld
10. Adenau	20. Heide	30. Kirchhellen	40. Osterfeld